



Gemeindeversammlung

INHALT

Genehmigung Budget 2023, Festsetzung Steuerfuss

2 Erläuterungen

8 Antrag der Exekutive

9 Antrag RPK

Verpflichtungskredit Ersatz Tanklöschfahrzeug

12 Erläuterungen

14 Antrag der Exekutive

15 Antrag RPK

Aufhebung Beschluss Gemeindeversammlung betreffend Beitrag Musik- verein Weisslingen

16 Erläuterungen

19 Antrag der Exekutive

20 Antrag RPK

Einladung

der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Weisslingen zur Teilnahme an der **Gemeindeversammlung** vom **Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr** im Mehrzweckgebäude Widum, Weisslingen

ANTRÄGE

Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses

Behandlung durch Roland Bischofberger,
Ressortvorstand Finanzen

Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug

Behandlung durch Markus Moser, Ressortvorstand Sicherheit

Aufhebung Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. September 2001 betreffend eines Jahresbeitrags an den Musikverein Weisslingen von CHF 10'000

Behandlung durch Clemens Wangler, Ressortvorstand Kultur

Die Akten und das Stimmregister liegen zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenfalls werden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde publiziert (www.weisslingen.ch).

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Weisslingen, 20. Oktober 2022, Gemeinderat Weisslingen

Besonderes COVID-19

Aufgrund der Unsicherheit über die Entwicklung der Covid-Situation bleiben Änderungen betreffend Durchführungs-Setting vorbehalten.

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat den Anwesenden einen Glühwein.

Erläuterungen zum Budget und Festsetzen des Steuerfusses

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 zuhänden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 verabschiedet.

Das Budget 2023 weist bei einem Aufwand von CHF 22.21 Mio. und einem Ertrag von CHF 23.44 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 1.23 Mio. auf (Vorjahr minus CHF 0.415 Mio.) bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 116%.

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	22'210'000
Ertrag	CHF	23'440'000
Ertragsüberschuss	CHF	1'230'000

Abweichungen Budget 2023 zu Budget 2022

Funktionale Gliederung	BGT 2022		BGT 2023		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	2'770'000	925'000	2'800'000	945'000	
Nettoergebnis		1'845'000		1'855'000	10'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	915'000	145'000	880'000	135'000	
Nettoergebnis		770'000		745'000	-25'000
2 Bildung	7'910'000	130'000	8'125'000	135'000	
Nettoergebnis		7'780'000		7'990'000	210'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	400'000	70'000	380'000	65'000	
Nettoergebnis		330'000		315'000	-15'000
4 Gesundheit	1'405'000	75'000	1'480'000	45'000	
Nettoergebnis		1'330'000		1'435'000	105'000
5 Soziale Sicherheit	3'625'000	1'420'000	4'095'000	1'860'000	
Nettoergebnis		2'205'000		2'235'000	30'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'165'000	45'000	1'195'000	475'000	
Nettoergebnis		1'120'000		720'000	-400'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'175'000	1'905'000	2'205'000	1'910'000	
Nettoergebnis		270'000		295'000	25'000
8 Volkswirtschaft	285'000	575'000	275'000	585'000	
Nettoergebnis		290'000		310'000	20'000
9 Finanzen und Steuern	450'000	15'395'000	775'000	17'285'000	
Nettoergebnis	14'945'000		16'510'000		1'565'000
Total Aufwand / Ertrag	21'100'000	20'685'000	22'210'000	23'440'000	
Gesamtergebnis		-415'000		1'230'000	1'645'000



Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Budget 2022

Es resultieren höhere allgemeine Steuereinnahmen von CHF 1'155'000. Es ist nicht mehr davon auszugehen, dass Steuerausfälle infolge der Covid Pandemie eintreten werden. Daraus resultieren Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern von CHF 791'000. Zudem wurden die Steuererträge aus früheren Jahren aufgrund der Vorjahreszahlen und der aktuellen Hochrechnung um CHF 325'000 höher veranschlagt.

Die Kantonale Steuerkraft ist stärker gestiegen als die relative Steuerkraft pro Einwohner in der Gemeinde Weisslingen. Damit kommt die Gemeinde in den Genuss eines höheren Ressourcenausgleichs von CHF 600'000.

Neu resultiert ein Staatsbeitrag an den Unterhalt Gemeindestrasse gemäss Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich. Der prognostizierte Beitrag beläuft sich auf CHF 400'000.

Ein höherer Bedarf von Leistungen in Pflegeheimen und bei der ambulanten Krankenpflege erhöhen den Budgetbedarf bei der Gesundheit um CHF 105'000.

Die steigenden Zinsen bei kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten führen zu einem höheren Zinsaufwand. Im Budget sind gegenüber Vorjahr rund CHF 220'000 mehr eingestellt.

Ressourcenausgleich 2023

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 16. Juli 2019 für die zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs entschieden. Entsprechend ist der Ressourcenausgleich für das Budget 2023 wiederum abzugrenzen.

Vor einem Jahr hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich aufgrund der unsicheren Lage (Covid Pandemie, Steuerreform) für die Höhe der Kantonalen Steuerkraft einen Planungswert von CHF 3'592 pro Einwohner empfohlen. Entgegen dieser Prognose ist die Kantonale Steuerkraft deutlich angestiegen. Das Gemeindeamt rechnet für das Jahr 2022 mit einem Wert von CHF 4'020.

Obwohl die politische Lage weiterhin von Unsicherheiten (Ukraine-Krieg, Inflationsdruck etc.) geprägt ist und deren Auswirkungen auf die zukünftigen Steuererträge sehr schwierig einzuschätzen sind, geht das Gemeindeamt von einem optimistischen Szenario aus. Prognostiziert wird eine weitere Zunahme der Kantonalen Steuerkraft. Die Schätzungen liegen für das Jahr 2023 bei einem Planungswert von CHF 4'100. Dieser Wert wird auch von Swissplan AG (Beratungsbüro für öffentliche Haushalte) vorgeschlagen.

Der Gemeinderat schliesst sich dieser Prognose an und übernimmt diesen Wert für das Budget 2023. Die Berechnung basiert zudem auf einer eigenen Steuerkraft von CHF 2'982, einem Steuerfuss von 116 % und 3'440 Einwohnern. Mit diesen Eckwerten beläuft sich der prognostizierte Ressourcenzuschuss auf CHF 3'640'000.

Investitionsrechnung

Die Gemeinde Weisslingen plant für das Jahr 2023 wiederum mit einem hohen Investitionsvolumen. Die Investitionsprojekte sind ambitioniert. Deren Umsetzung wird aufgrund der Vielzahl aller personellen Ressourcen fordern. Gesamthaft sind Nettoinvestitionen von CHF 6'265'000 vorgesehen, CHF 5'140'000 im Steuerhaushalt und CHF 1'125'000 im Gebührenhaushalt.

Mit dem Bau des neuen Dorfkindergartens auf dem Areal der Schulliegenschaften steht der Gemeinde ein grosses Projekt bevor. Insgesamt wird mit Kosten von CHF 4.5 Mio. gerechnet und einer Bauzeit von 2 Jahren. Im Budget 2023 sind CHF 2.5 Mio. eingestellt. Weitere Projekte im Steuerhaushalt betreffen die Schulhaus Beleuchtung (CHF 240'000), die Strassen-sanierungen (CHF 1'440'000) und die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges über netto CHF 340'000. Die restlichen CHF 620'000 verteilen sich auf mehrere Positionen und Funktionen.

Der Investitionsbedarf für die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser über CHF 1'125'000 betrifft mehrheitlich Kosten für Leitungssanierungen an der Lendikerstrasse.

Die geplanten Investitionsprojekte können zu einem Drittel aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Der restliche Teil muss über Fremdkapital finanziert werden. Dies hat zur Folge, dass die Fremdverschuldung weiter ansteigen wird. Werden alle Investitionen im geplanten Umfang realisiert, wird sich das Nettovermögen bis Ende des Jahres 2023 auf rund CHF 8.0 Mio. verringern.

Selbstfinanzierung

Bei einer Selbstfinanzierung (Cash Flow) von CHF 2'071'100 und Nettoinvestitionen von CHF 6'265'000 entsteht eine Finanzierungslücke von CHF 4'193'900. Die geplanten Investitionen können zu 33.1% aus eigenen Mitteln finanziert werden.

	2023	2022
+/- Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF 1'230'000	CHF - 415'000
+ Aufwand für Abschreibungen	CHF 942'500	CHF - 960'000
+ Einlagen Spezialfinanzierungen	CHF 66'700	CHF 48'000
- Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF - 168'100	CHF - 128'200
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	CHF 2'071'100	CHF - 415'000
./.Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 6'265'000	CHF 4'770'000
Finanzierungsfehlbetrag (-)	CHF -4'193'900	CHF -4'305'200
Selbstfinanzierung	33.1 %	9.7 %



Gebührenhaushalte

Alle Gebührenhaushalte zeigen am Ende der Planung positive Saldi in den Spezialfinanzierungskonten. Dennoch drängt sich im Abwasserhaushalt eine Gebührenerhöhung auf. Die Gebühren reichen nicht aus, den Aufwand zu decken, und die Nettoschuld nimmt aufgrund der hohen Investitionstätigkeit bei knapper Selbstfinanzierung kontinuierlich zu.

Im Detail zeigen sich folgende Eigenkapitalwerte:

Spezial- finanzierungen	Bestand 31.12.2021	Veränderung BGT 2022	Veränderung BGT 2023	Plan 31.12.2023
Wasserwerk	976'006	15'200	38'700	1'029'906
Abwasserbeseitigung	534'293	-128'200	-168'100	237'993
Abfallwirtschaft	438'180	32'800	28'000	498'980

Erfolgsrechnung

	BGT 2023		BGT 2022		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Funktionale Gliederung					
0 Allgemeine Verwaltung	2'800'000	945'000	2'770'000	925'000	10'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	880'000	135'000	915'000	145'000	-25'000
2 Bildung	8'125'000	135'000	7'910'000	130'000	210'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	380'000	65'000	400'000	70'000	-15'000
4 Gesundheit	1'480'000	45'000	1'405'000	75'000	105'000
5 Soziale Sicherheit	4'095'000	1'860'000	3'625'000	1'420'000	30'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'195'000	475'000	1'165'000	45'000	-400'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'205'000	1'910'000	2'175'000	1'905'000	25'000
8 Volkswirtschaft	275'000	585'000	285'000	575'000	20'000
9 Finanzen und Steuern	775'000	17'285'000	450'000	15'395'000	1'565'000
Total Aufwand / Ertrag	22'210'000	23'440'000	21'100'000	20'685'000	1'645'000
Aufwandüberschuss (-)	1'230'000			-415'000	
Gestufte Erfolgsausweis					
30 Personalaufwand	4'029'500		3'750'400		279'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'786'500		4'690'700		95'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	915'000		960'000		-45'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	66'700		48'000		18'700
36 Transferaufwand	11'338'600		10'908'400		430'200
37 Durchlaufende Beiträge	20'000		50'000		-30'000
Total Betrieblicher Aufwand	21'156'300		20'407'500		748'800
40 Fiskalertrag		12'765'000		11'610'000	1'155'000
41 Regalien und Konzessionen		0		0	0
42 Entgelte		2'493'200		2'547'800	-54'600
43 Verschiedene Erträge		5'000		4'000	1'000
45 Einnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		168'100		128'200	39'900
46 Transferertrag		6'460'600		4'961'500	1'499'100
47 Durchlaufende Beiträge		20'000		50'000	-30'000
Total Betrieblicher Ertrag		21'911'900		19'301'500	2'610'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		755'600		-1'106'000	1'861'600
34 Finanzaufwand	413'300		202'400		210'900
44 Finanzertrag		887'700		893'400	-5'700
Ergebnis aus Finanzierung	474'400		691'000		216'600
Operatives Ergebnis		1'230'000		-415'000	1'645'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0
48 Ausserordentlicher Ertrag		0		0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0		0		0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'230'000		-415'000	1'645'000
39 Interne Verrechnung Aufwand	640'400		490'100		150'300
49 Interne Verrechnung Ertrag		640'400		490'100	150'300
Total Aufwand	22'210'000		21'100'000		1'110'000
Total Ertrag		23'440'000		20'685'000	2'755'000



Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	BGT 2023		Beschluss
	Ausgaben	Einnahmen	
Investitionen Verwaltungsvermögen	6'675'000	410'000	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		6'265'000	
Allgemeine Verwaltung	370'000	0	
0290 Verwaltungliegenschaften			
Sanierung Garderobe/Duschen Widum	300'000		ausstehend, gebunden
Erneuerung Schliessanlage Widum/Gemeindehaus	70'000		ausstehend, gebunden
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	550'000	210'000	
1500 Feuerwehr			
Ersatz Tanklöschfahrzeug	550'000		ausstehend, gebunden
Beitrag GVZ		210'000	ausstehend, gebunden
Bildung	2'740'000	0	
2170 Schulliegenschaften			
Schulraumplanung Kindergarten (Realisation)	2'500'000		ausstehend
Beleuchtung Schulareal	240'000		ausstehend
Kultur, Sport und Freizeit	250'000	0	
3410 Sport			
Sportplatz Mettlen (Projektierungskredit)	50'000		ausstehend
Pumptrack	200'000		ausstehend
Verkehr	1'440'000	0	
6150 Gemeindestrassen			
Strassensanierung Rainstrasse	75'000		ausstehend, gebunden
Strassensanierung Dettenried	990'000		ausstehend, gebunden
Strassensanierung Rikonerstrasse	300'000		ausstehend, gebunden
Strassensanierung allgemeines Strassennetz	75'000		ausstehend
Umwelt und Raumordnung	1'325'000	200'000	
7101 Wasserwerk	1'145'000	100'000	
Sanierung Wasserleitung Lendikerstrasse	1'070'000		ausstehend, gebunden
Sanierung Reservoir Gsang	75'000		ausstehend, gebunden
Anschlussgebühren von privaten Haushalten		100'000	
7201 Abwasserbeseitigung	180'000	100'000	
Sanierung Kanalisation Lendikerstrasse	105'000		ausstehend, gebunden
Leitungssanierung allgemeines Kanalnetz	75'000		ausstehend
Anschlussgebühren von privaten Haushalten		100'000	

Antrag der Exekutive der Politischen Gemeinde Weisslingen zum Budget 2023

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Weisslingen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	22'210'000
	Gesamtertrag	CHF	23'440'000
Ertragsüberschuss		CHF	1'230'000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'675'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	410'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		CHF	6'265'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	–
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	–
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		CHF	–
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	9'730'000
Steuerfuss			116%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Weisslingen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 116 % (Vorjahr 116 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Weisslingen, 4. Oktober 2022
Gemeinderat Weisslingen

Pascal Martin
Gemeindepräsident

Silvano Castioni
Gemeindeschreiber



Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Weisslingen zum Budget 2023

Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Weisslingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	22'210'000
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	12'155'000
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-10'055'000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'675'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	410'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-6'265'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Weisslingen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Feststellungen

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu den folgenden Bemerkungen Anlass:

Die zwei grössten Kostenblöcke bleiben wie in der Vergangenheit die Bildung mit 8.125 Mio. Franken und die Soziale Sicherheit mit 4.095 Mio. Franken. Beide zusammen repräsentieren rund 55 % des geplanten Gesamtaufwandes. Der budgetierte Nettoaufwand in der Bildung erhöht sich um 210'000 Franken gegenüber dem Budget 2022 was einer Erhöhung von 2.7 % entspricht. Bei der sozialen Sicherheit fällt die Erhöhung des Nettoaufwandes etwas moderater aus mit 30'000 Franken respektive 1.4 % gegenüber dem Budget 2022.

Die kantonale Steuerkraft ist stärker gestiegen als die relative Steuerkraft pro Einwohner in der Gemeinde Weisslingen. Damit kommt die Gemeinde in den Genuss eines höheren Ressourcenausgleichs. Das Gemeindeamt und das Beratungsbüro Swissplan AG prognostizieren eine weitere Zunahme der kantonalen Steuerkraft auf 4'100 Franken für das Jahr 2023. Bei einer eigenen Steuerkraft von 2'982 Franken pro Einwohner beläuft sich der Ressourcenzuschuss im Budget 2023 auf 3.64 Mio. Franken. Dies entspricht einer Erhöhung von 600'000 Franken gegenüber dem Budget 2022.

Der neu budgetierte Staatsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen beträgt 400'000 Franken gemäss der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich.

Die allgemein steigenden Zinsen zeigen im vorliegenden Budget schon ihre Wirkung. Der geschätzte Schuldendienst steigt nämlich von rund 30'000 Franken auf 250'000 Franken. Dies entspricht unterdessen schon ungefähr zwei Steuerprozenten.

Die Gemeinde plant erneut mit sehr hohen Investitionen im Jahr 2023, netto 6.265 Mio. Franken. Die budgetierten Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 5.14 Mio. Franken enthalten mit 2.5 Mio. Franken einen ersten Teil des zu erstellenden Dorfkindergartens und mit 1.44 Mio. Franken die Sanierung der Gemeindestrassen. Die Strassensanierung Dettenried ist mit 990'000 Franken enthalten und die Rikonerstrasse mit 300'000 Franken. Auf die Spezialfinanzierungen respektive die Gebührenhaushalte wie Wasser, Abwasser und Abfall entfallen Nettoinvestitionen von 1.125 Mio. Franken. Allein die Sanierungskosten der Wasserleitungen der Lendikerstrasse betragen 1.07 Mio. Franken.

Eine wichtige Kennzahl im Zusammenhang mit den Investitionen ist der Selbstfinanzierungsgrad. Dieser wird im Budget 2023 mit 33.1% ausgewiesen und stellt erfreulicherweise eine Erhöhung zum Budget 2022 dar. Die Selbstfinanzierung entspricht in absoluten Zahlen knapp 2.1 Mio. Franken. Leider ist die Selbstfinanzierung aber immer noch sehr tief und ungenügend. Idealerweise beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 100% oder darüber. Die Differenz von 66.9% zu 100% muss durch Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden und entspricht rund 4.2 Mio. Franken für das Jahr 2023.

Aufgrund des bereits hohen Bestandes an Fremdkapital ist es unbedingt nötig, in Zukunft den Selbstfinanzierungsgrad auf 100% zu bringen um die zukünftigen Investitionen ohne zusätzliches Fremdkapital und ohne weitere Steuerfusserhöhungen stemmen zu können. Dazu braucht es in den nächsten Jahren hohe Ertragsüberschüsse der laufenden Rechnung.

Um den Bestand an Fremdkapital mittel- bis langfristig wieder abbauen zu können, braucht es selbstredend einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100%.



Festsetzung des Steuerfusses

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 der Politischen Gemeinde Weisslingen gemäss dem Antrag des Gemeindevorstandes auf 116 % (Vorjahr 116 %) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	9'730'000
Steuerfuss			116%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-10'055'000
	Steuerertrag Rechnungsjahr	Fr.	11'285'000
Jahresrechnung Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)		Fr.	1'230'000

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugeschrieben.

Weisslingen, 27. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Weisslingen

Chris Kirschner
Der Präsident

Pascal Keller
Der Aktuar

Kredit Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug

Ausgangslage

Das bisherige Tanklöschfahrzeug (TLF) wurde am 1. März 1996 in Betrieb genommen. Seit nun mehr als 26 Jahren wird es als Ersteinsatzfahrzeug zur Bekämpfung von Bränden, Strassenrettungseinsätzen usw. in unserer Gemeinde und in Teilen des Stadtgebiets von Illnau-Effretikon eingesetzt. Bei einer Einsatzfahrt und den teilweise über mehrere Stunden dauernden Einsätzen werden dabei das Fahrzeug, insbesondere der Motor, das Getriebe, der Nebenantrieb sowie die beiden Löschpumpen (Hoch- und Niederdruck) sehr stark beansprucht, was sich in den letzten Jahren stetig auftretenden Mängeln vermehrt bemerkbar macht. Diese konnten durch Reparaturen beseitigt werden, jedoch steigt der Unterhaltsaufwand von Jahr zu Jahr. Weiter ist die Ersatzteilverfügbarkeit beim IVECO Chassis nicht mehr gewährleistet. Insgesamt hat das Fahrzeug das Ende seines Lebenszyklus erreicht.

Aus diesen aufgeführten Gründen beantragt die Feuerwehrkommission eine Ersatzbeschaffung des bestehenden TLF auf das Jahr 2023. Die Ausschreibungsunterlagen wurden auf Simap veröffentlicht. Auf die Ausschreibung haben folgende Firmen ein bzw. zwei Angebote abgegeben:

- Tony Brändle AG, Wängi
- Feumotech AG, Rechterswil
- Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt

Die Offertöffnung war am 9. Mai 2022

Rechtsgrundlage

Es handelt sich hier um die Komplettlieferrung eines speziellen Fahrzeuges im geschätzten Wert von über CHF 0.5 Mio. Diese Beschaffungsart bestimmt den Schwellenwert und folglich die Vergabeart. Im Nicht-Staatsvertragsbereich – wo man sich mit dieser Beschaffung befindet – kommt das offene Verfahren zum Zug (Art. 12 Abs. 1 lit. a und Art. 12bis Abs. 1 i.V.m Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB]).

Bei der Berechnung des Auftragswertes ist jede Art der Vergütung ohne MWST zu berücksichtigen und der Auftrag darf nicht aufgeteilt werden (§ 2 der Submissionsverordnung [SVO]). Konkret bedeutet dies, dass für die Berechnung des Auftrages der Systempreis massgebend ist, d.h. Fahrzeug, Aufbauten, Ausrüstung, Extraanfertigung etc. Allfällige bereits zugesicherte Subventionsbeiträge dürfen nicht berücksichtigt werden.

Schliesslich sind im offenen Verfahren Aufträge auf der gemeinsamen elektronischen Plattform von Bund und Kantonen auszuschreiben (§ 11 Abs. 1 SVO).

Es kann festgestellt werden, dass die Submission gesetzlich korrekt abgelaufen ist. Aufgrund des geschätzten Auftragswerts erfolgte die Ausschreibung am 29. März 2022 im offenen Verfahren auf Simap.



Offertauswertung

Die Offertauswertung ergab folgende Rangierung:

Tanklöschfahrzeug	Brutto inkl. MWST	Rang
Rosenbauer, VOLVO FMX430	CHF 548'994.00	1
Rosenbauer, Scania P420 B 4x4 HZ	CHF 565'998.00	2
Tony Brändle AG, Scania P420 B 4x4 HZ	CHF 543'180.00	3
Feumotech AG, Scania P420 B 4x4 HZ	CHF 576'195.00	4

Die Offerten wurden nach folgenden Kriterien bewertet:

Kriterium	Gewichtung
Preis	40 %
Aufbau und Beladung	20 %
Ökologie / Distanz	10 %
Know-how / Eigenfertigung	10 %
Qualifikation / Referenzen	10 %
Garantie- und Serviceleistungen	5 %
Ausbildung von Lernenden	5 %

Dabei erzielte die Offerte der Firma Rossbauer Schweiz AG mit dem Modell VOLVO FMX die beste Bewertung.

Kosten

Um bei einer Ersatzbeschaffung nach den Richtlinien der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) subventionsberechtigt zu sein, beträgt die Mindestbetriebsdauer eines TLF 25 Jahre. Nach Einreichung der umfangreichen Mängelliste bei der GVZ wurde der Feuerwehr empfohlen, eine Ersatzbeschaffung auf 2023 zu planen. Dem Antrag auf Ersatzbeschaffung mit Subventionsberechtigung wurde durch die GVZ zugestimmt und die Subventionszusicherung beträgt rund 50% (CHF 210'000.00) für das Fahrzeug und den zusätzlich benötigten Aufbau. Die Subventionszusicherung wird auf der Basis eines GVZ Standardfahrzeuges berechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges, einen Kredit von CHF 548'994.00 inkl. MWST zu bewilligen.

Weisslingen, 23. August 2022
Gemeinderat Weisslingen

Pascal Martin
Gemeindepräsident

Silvano Castioni
Gemeindeschreiber



Antrag der Rechnungsprüfungskommission Weisslingen zur Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Das aktuelle Tanklöschfahrzeug (TLF) ist nun mehr als 26 Jahren als Ersteinsatzfahrzeug im Dienste der Feuerwehr Weisslingen. In den letzten Jahren machten sich vermehrt Mängel bemerkbar. Diese konnten zwar durch Reparaturen beseitigt werden, jedoch steigt der Unterhalts- und Reparaturaufwand von Jahr zu Jahr. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) empfiehlt eine Ersatzbeschaffung aufgrund der eingereichten Mängelliste und bestätigt die Subventionsberechtigung. Die Subventionszusicherung der GVZ basiert auf ein GVZ Standardfahrzeug und beträgt rund 50 % (210'000 Franken).

Als Resultat der vorbildlichen und detaillierten Auswertung der Optionen soll das Fahrzeug Volvo FMX von der Firma Rosenbauer Schweiz AG beschafft werden. Der offerierte Systempreis beträgt 549'000 Franken. Die Kostendifferenz zu einem GVZ Standardfahrzeug lässt sich wie folgt begründen:

- Topographie der Gemeinde Weisslingen
- Wechsel von einem 16 Tonnen Chassis zu einem 18 Tonnen Chassis
- Stärkerer Motor mit über 400 PS
- Sehr gute Geländetauglichkeit
- Grösserer Wassertank für mehr Reserve am Einsatzort
- Signalanlage mit hervorragender Sichtbarkeit im Strassenverkehr
- Hohe Sicherheit durch das Beleuchtungskonzept rund um das Fahrzeug
- Gurtenkonzept in der Kabine
- Dank Drehfächer und Auszügen ist das Material besser sichtbar und kontrollierbar

Weisslingen, 27. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Weisslingen

Chris Kirschner
Der Präsident

Pascal Keller
Der Aktuar

Musikverein Weisslingen; Aufhebung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 4. September 2001 betreffend eines Jahresbeitrags von CHF 10'000

Ausgangslage

Basierend auf einem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. September 2001 erhält der Musikverein Weisslingen (MVW) einen jährlichen Beitrag von CHF 10'000. Eine Leistungsvereinbarung besteht nicht. Der Gemeinderat begründete damals eine Erhöhung des Beitrags von CHF 7'000 auf CHF 10'000 damit, dass dieses Geld mithelfen soll, die laufenden Ausgaben des Musikvereins zu decken. Damit verbunden wurde der Auftrag, dass der MVW diverse Ständli zu hohen Geburtstagen, Jubiläen, Empfängen oder Konzerten zum Muttertag zu geben sowie offizielle Anlässe der Gemeinde mit Musik zu umrahmen hat. Zudem nimmt der Musikverein eine wichtige Aufgabe in der Jugendarbeit wahr, indem er der Wisliger Jugend eine musikalische Ausbildung anbietet. Schliesslich soll mit der Erhöhung des Beitrags der Teuerung Rechnung getragen werden. Der Beitrag von CHF 10'000 liegt auch im öffentlichen Interesse, da der MVW das kulturelle Leben in der Gemeinde bereichert.

Durch die Einführung des Vereinsförderungsreglements ab 2022 hat sich die Gemeinde vom Prinzip fester Zuschüsse verabschiedet und stattdessen eine leistungsbezogene Vereinsförderung eingeführt. Aufgrund dessen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, ihren Beschluss vom 4. September 2001 aufzuheben. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Vereine hinsichtlich Fördergelder transparent und nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden.

Der Musikverein Weisslingen

Der MVW erhält seit 1960 jährliche Beiträge von der Gemeinde, die fortlaufend wie folgt erhöht wurden:

- Gemeindeversammlungsbeschluss vom 22. Mai 1959:
Jahresbeitrag CHF 1'500 (erstmalig)
- Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. Juni 1963:
Jahresbeitrag CHF 3'000
- Gemeindeversammlungsbeschluss vom 19. Dezember 1969:
Jahresbeitrag CHF 5'000
- Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Juni 1986:
Jahresbeitrag CHF 7'000
- Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. September 2001:
Jahresbeitrag CHF 10'000

Wie oben bereits erwähnt ist mit dem Beitrag der Auftrag verbunden, Geburtstagsständli, Jubiläumsanlässe, Empfänge, Muttertagskonzerte und offizielle Anlässe der Gemeinde musikalisch zu umrahmen. Aufgrund der vom Musikverein dem Gemeinderat vorgelegten Zahlen zeigt sich, dass die Anzahl der Anlässe und der Mitglieder in den letzten 10 Jahren konstant ist. Bemerkenswert ist, dass zwei Drittel der Mitglieder nicht in Weisslingen wohnen. Es scheint offenbar schwierig zu sein, genügend Musikerinnen und Musiker aus dem Ort zu finden. Die finanzielle Situation scheint hingegen gefestigt zu sein, wird doch der heutige Gemeindebeitrag hauptsächlich für die Entlohnung des Dirigenten eingesetzt. Jugendarbeit findet keine mehr statt, da dies gemäss Aussagen von Martin Loosli, Präsident des MVW, ein schwieriges Unterfangen darstellt.



Die Proben finden hauptsächlich im Kirchgemeindehaus statt, mit Ausnahmen auch im Widum. Für die Proben kann der MVW kostenlos das Kirchgemeindehaus nutzen, für andere Benutzungen ist der Verein kostenpflichtig wie bei allen anderen Nutzungen im Widum. Die Kosten für die Proben im Kirchgemeindehaus übernimmt seit 1996 die Gemeinde.

Vereinsförderungskonzept

Im Zuge der Realisierung des Vereinsförderungskonzepts und des daraus resultierenden Reglements eröffnet sich die (berechtigte) Frage, ob ein fix ausbezahlter Jahresbeitrag dem neuen Konzept nicht diametral entgegensteht. Unterstellt man alle anderen Vereine dem neuen Förderungsreglement und den MVW nicht, stellt dies für den Gemeinderat eine Ungleichbehandlung dar und es fehlt an einem sachlichen Grund, weshalb der MVW besserzustellen sei als andere Vereine. Eine simulative Berechnung des möglichen Beitrags gemäss Vereinsförderungsreglement anhand der Daten von 2019 hat gezeigt, dass der Förderbeitrag für den MVW um die CHF 3'500 betragen würde. Dies bedeutet für den Verein eine Reduzierung um 65 %.

Ohne die Anerkennung der Leistungen des MVW zugunsten des kulturellen Lebens in der Gemeinde zu schmälern, muss festgestellt werden, dass der MVW nicht mehr den Stellenwert wie in den vergangenen Jahrzehnten geniesst. Die Interessen der Bevölkerung haben sich zu anderen Freizeitaktivitäten verschoben, Jugendliche suchen sich Alternativen zum selbst Musik zu machen. Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass die Ausbildung von Nachwuchsmusikerinnen und -musikern heutzutage vielfach durch Jugendmusikschulen abgelöst wurde und nur wenige Jugendliche nach einer derartigen musikalischen Ausbildung in einen Musikverein in klassischem Sinne wechseln. Und wenn Jungmusikerinnen und Jungmusiker sich doch für den Eintritt in einen Verein entscheiden, dann stehen primär musikalisch hochklassige Vereine im Vordergrund. Denn dort finden die Jungen jene Abwechslung und Herausforderung, die ihrem Können entsprechen und sie auch musikalisch weiterbringen. Oder man «verschwört» sich in Guggenmusiken mitzuspielen, wo man für eine kurze Zeit im Jahr musikalisch auf den Putz haut und die übrige Zeit Kostüme kreiert, entwirft und dann auch umsetzt.

Diese Entwicklung hat auch der MVW zu spüren bekommen. Seit Jahren werden keine Jugendlichen mehr ausgebildet. Zurzeit spielt der MVW in der 4. Stärkeklasse, was den «tiefsten» Level gemäss Blasmusikverband darstellt. Seit gut 1,5 Jahren betreibt der MVW zusammen mit den Musikvereinen aus Effretikon und Grafstal eine sog. Bläserklasse. Ziel dieser Massnahme ist, dass erwachsene Personen ein Instrument erlernen oder sich dieses wieder aneignen, so dass sie dann dem einen oder anderen Verein beitreten können. Über den Erfolg dieses Unterfangens liegen der Gemeinde noch keine Zahlen vor.

Vor diesem Hintergrund fand am 17. August 2021 eine Sitzung mit einem Ausschuss des Gemeinderates und dem Präsidenten des MVW, Martin Loosli, statt. Dabei zeigte sich, dass der Verein aus 16 Aktivmitgliedern besteht,

wobei zwei Drittel Auswärtige sind. Der niedrige Personalbestand macht es für den MVW schwierig, bei Anlässen eine genügende Registerbesetzung sicherzustellen. Es müssen immer wieder nicht vereinseigene Musikerinnen und Musiker organisiert werden. Pro Jahr finden ca. 10–12 musikalische Anlässe statt.* Der Dirigent – ebenfalls auswärtig wohnhaft – hat einen Arbeitsvertrag mit dem Verein und wird mit CHF 9'600 pro Jahr entschädigt.

Martin Loosli erklärte, dass, wenn der Vereinsbeitrag massiv reduziert würde, die Bezahlung des Dirigenten nicht mehr gesichert wäre. Er sähe deshalb für die Zukunft eher einen Leistungsauftrag mit der Gemeinde anstelle eines Beitrags gemäss Vereinsförderungsreglement.

Anschlusslösung

An der Sitzung vom 17. August 2022 wurde ebenfalls über eine mögliche Anschlusslösung diskutiert. Für die Gemeinde stehen dabei zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Der Jahresbeitrag wird gemäss Vereinsförderungsregularien berechnet und ausbezahlt.
2. Mit dem MVW wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Selbstredend ist, dass sich der Präsident des MVW für die zweite Variante ausgesprochen hat. Die Gemeinde hingegen möchte lieber die Beiträge nach dem Vereinsförderungsreglement ausschütten. Denn damit wäre sichergestellt, dass die Leistungen der Vereine nach gleichen Kriterien bewertet und «honoriert» werden. Damit wird Transparenz und Vergleichbarkeit sichergestellt. Die heutige Lösung mit einem Pauschalbeitrag widerspricht im Grunde den Zielsetzungen des Vereinsförderungskonzepts und dem dazugehörigen Reglement. Welche Anschlusslösung auch immer gewählt würde, dem Präsidenten des MVW wurde an besagter Sitzung klar dargelegt, dass der Jahresbeitrag massiv sinken wird, und zwar weit unter CHF 5'000.

Für den Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass alle Vereine gleich behandelt werden. Das Vereinsförderungsreglement regelt die Finanzierungshilfen an die Vereine und bindet die Geldausschüttung an deren Leistungen. Die Gesellschaft ändert sich und damit auch die Bedeutung einzelner Vereine. Der MVW soll weiterhin finanziell unterstützt werden. Es ist aber Aufgabe und auch Auftrag an den Vorstand, die Zukunft seines Vereins so zu gestalten, dass der MVW weiterbestehen kann.

* Hierzu siehe auch <https://www.mv-weisslingen.ch/agenda/jahresprogramm/> (26.7.2022)



Kosten	Nach heutiger Berechnung gemäss Vereinsförderungsreglement kann der MVW neu mit CHF 3'000 bis 3'500 pro Jahr unterstützt werden. Aufgrund der dem Gemeinderat vorgelegten Finanzaufstellungen ist davon auszugehen, dass trotz dieser Beitragskürzung die Existenz des MVW nicht gefährdet ist. Das Vermögen des Vereins kann als solide angesehen werden.
Termine	Das neue Unterstützungsregime für den MVW soll ab 2023 gelten. Der heute geltende Beitrag von CHF 10'000 wird letztmalig für 2022 ausbezahlt.
Rechtliches	Die Unterstützung des MVW durch die Gemeinde muss unabhängig von einer Anschlusslösung auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden. Alleine schon aufgrund der Gemeindeordnung obliegt die Genehmigung wiederkehrender Beiträge bis CHF 50'000 dem Gemeinderat, sofern diese Beträge budgetiert sind (Art. 26 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung). Um die Kompetenz nun von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat zu delegieren, ist ein entsprechender Auflösungsbeschluss der Gemeindeversammlung notwendig. Erst dadurch ist der Weg frei für eine neue Regelung zwischen Gemeinde und MVW. Deshalb wird vorliegender Antrag der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.
Antrag	Der Gemeinderat beantragt z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022, deren Beschluss vom 4. September 2001 betreffend eines Jahresbeitrags an den MVW von CHF 10'000 aufzuheben.

Weisslingen, 20. September 2022

Gemeinderat Weisslingen

Pascal Martin
Gemeindepräsident

Silvano Castioni
Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission Weisslingen zur Aufhebung des Jahresbeitrags Musikverein

**Musikverein Weisslingen:
Aufhebung des Beschlusses der
Gemeindeversammlung vom
4. September 2001 betreffend eines
Jahresbeitrags von 10'000 Franken.**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Durch den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. September 2001 wurde die Gemeinde zu einer jährlichen finanziellen Unterstützung von Fr. 10'000.00 verpflichtet. Der Gemeinderat möchte auf diesen Beschluss zurückkommen und den Musikverein Weisslingen (MVW) neu nach dem neuen Vereinsförderungsreglement unterstützen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Vereine hinsichtlich Fördergelder transparent und nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden. Damit ist eine Gleichbehandlung sämtlicher Vereine gewährleistet. Das Festlegen der zukünftigen finanziellen Unterstützung liegt neu in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die finanzielle Situation des Vereins scheint gefestigt zu sein und das Vermögen kann als solide angesehen werden. Es ist die Aufgabe und auch der Auftrag an den Vorstand, die Zukunft des Vereins so zu gestalten, dass der MVW mit den bereitgestellten Mitteln weiter bestehen kann.

Weisslingen, 20. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Weisslingen

Der Präsident
Chris Kirschner

Der Aktuar
Pascal Keller